

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 10 (1958)
Heft: 25

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IM VORFELD

F.H. Nach der Annahme des Filmartikels in der Bundesverfassung hat man in Bern keine Zeit verloren und sofort die Ausarbeitung eines darauf gegründeten Filmgesetzes resp. einer Verordnung an die Hand genommen. Da der Kontingentierungsbeschluss des Bundesrates Ende 1960 abläuft, eilt die Angelegenheit, besonders, weil mit einer grösseren Gegnerschaft als beim Verfassungsartikel und damit mit der Ergreifung des Referendums zu rechnen ist. Die Aktivität der Bundesverwaltung hat auch die Spitzenorganisationen auf den Plan gerufen, die, teilweise durch Schaffung von Sonderkommissionen, sich sogleich in die Arbeit einschalteten. Nach kurzer Vorberatung in gesonderten Gremien hat kürzlich in Bern eine gemeinsame Sitzung derselben stattgefunden, um die verschiedenen Postulate und Wünsche möglichst unter einen Hut zu bringen. Die Einberufung geschah überraschend früher als vorgesehen, sodass vielleicht nicht alles von allen beteiligten Organisationen gründlich vorbereitet und diskutiert werden konnte, doch ist dies im jetzigen Stadium auch gar nicht unbedingt nötig. Es handelt sich bloss um provisorische Stellungnahmen, die vielleicht in kommenden Verhandlungen in mehr als einer Hinsicht beträchtliche Veränderungen erfahren dürften.

Wir möchten deshalb auch hier nur einen summarischen und unverbindlichen Ueberblick über einzelne gewichtige Punkte der kommenden Gesetzgebung geben, ohne uns mit ihnen weiter zu befassen, der Zeitpunkt dafür wird später kommen. Sicher scheint, dass in das Filmgesetz selber eine Bestimmung gegen den Missbrauch der Verbandsmacht eingebaut werden soll, und nicht das ebenfalls im Wurfe liegende Kartellgesetz darüber zu bestimmen haben wird. Gewünscht wurde von Seiten der Spezialkommission des "Filmbundes" die Verstaatlichung der bisherigen Rekurskommission, die über die Zulassung resp. Vergrösserung von Kinos zu bestimmen hat. Das dürfte einige schwierige juristische und gesetzpolitische Probleme heraufbeschwören, da jedenfalls keine Verschlechterung der bisherigen Situation eintreten darf, wonach die streitenden Parteien sich auch an die ordentlichen Zivilgerichte wenden konnten.

Auf kulturellem Gebiet wurden als Aufgaben eines neuen Gesetzes u. a. die Unterstützung des Filmarchivs mit jährlich etwa Fr. 20'000.- genannt, eine begrüssenswerte Massnahme. Immerhin sollte dann dafür gesorgt werden, dass dieses Institut etwas mehr gesamtschweizerischen Charakter als bisher erhält und von dem starken Geruch von Kantönligeist, der ihm anhaftet, befreit wird. Nicht gesprochen wird gegenwärtig über die damit im Zusammenhang stehende Frage von Massnahmen gegen die barbarische Vernichtung wertvoller Filme, die laufend stattfindet, und die in parteipolitischen Versammlungen bei der Diskussion des Filmartikels nicht mit Unrecht auch von Leuten als unerhört gerügt wurde, die einer eidg. Filmgesetzgebung sonst durchaus wohlwollend gegenüberstehen. Auch darüber wird noch gesprochen werden müssen.

Ferner soll der Kulturfilmfond unterstützt werden, durchaus mit Recht, und dabei auch die heiklere Frage der Beschaffung von Schulfilmen geprüft werden, die heute noch Sache der Kantone ist (und die jedenfalls gewisse Kantone auch weiterhin beanspruchen). Schön ist, dass Stipendien für junge Filmschaffende für Studien im Ausland vorgesehen sind; besonders zukünftige Regisseure und Cutter sollten hier bevorzugt berücksichtigt werden. Allgemein abgelehnt wird dagegen die Unterstützung einer kulturellen Filmzeitschrift. Der Leserkreis für eine solche ist in der Schweiz viel zu klein, sodass eine Subvention auf die Schaffung einer verkappten, staatlichen Filmzeitung hinauslief, die ja fast ganz aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden müsste. Das Geld kann nutzbringender verwendet werden.

Als praktisch am wichtigsten dürfte sich die vorgesehene Förde-

rung der einheimischen Filmproduktion erweisen. Hier wird irgendwie mit Subventionen gearbeitet werden müssen, obschon dies nicht unbe-deutende Gefahren in sich schliesst, wie Nachbarstaaten erfahren mussten. Es kann dies, kulturell gesehen, zu argen Misserfolgen führen. Doch wird man auch hier aus Erfahrungen lernen müssen. Steuerliche Begünstigungen, Investitionen in Ateliers und Betriebseinrichtungen sind weitere Möglichkeiten. Selbstverständlich muss nun auch der Status der Filmwochenschau gesetzlich verankert werden. Exportfördernde Massnahmen nimmt man dagegen besser nicht ins Gesetz, wenigstens vorläufig nicht, die Lage ist in dieser Hinsicht gespannt, und die Zusammenhänge mit andern Wirtschaftszweigen sind sehr verwickelt. Schwierig dürfte auch eine besondere Förderung des Kulturfilms durch zwangsmässige Vorführungen oder dgl. sein; es gibt noch zu wenig gute, einheimische Filme dieser Art. Jedenfalls muss man zuerst die Auswirkung allfälliger Subventionen abwarten.

Die alte Forderung nach Beseitigung des Zwangs zum Blind- und Blockbuchen von Filmen für die Theater wird auch im Gesetz nicht voll realisiert werden können. Ein Verbot lässt sich denken, um wenigstens ganz offene, gröbste Pressionen zu verhindern. Gegen feinere Methoden wäre auch ein gesetzliches Verbot machtlos. Aussichtsreicher scheinen Massnahmen gegen das Blindbuchen. Blind abgeschlossene Filmmieten sollten innert einer bestimmten Frist annulliert werden können, wenn keine angemessene Gelegenheit zur Besichtigung geboten wird. Möglichst weitgehende Massnahmen empfehlen sich hier schon aus referendumpolitischen Gründen. Jedenfalls muss verhindert werden, dass subventionierte, schweizerische Filme mit ausländischen gekoppelt werden; dagegen wären scharfe Massnahmen am Platz.

Noch manches wird sich erst bei genaueren Besprechungen ergeben; eine Stellungnahme wichtiger Gruppen, wie der Verleiher sowie der grundsätzlichen Gegner der heutigen Marktordnung, die in der Abstimmung über den Verfassungsartikel unterlagen, steht noch aus, so dass noch ganz andere Lösungen möglich sind.

Aus aller Welt

S c h w e i z

- FE, Der Film "Das Mädchen Rosemarie" hat in Zürich die bisher grössten Tageseinnahmen seit Bestehen des Kinos "Capitol" erzielt.

- In Zürich ist eine kathol. "Film-Bildungsmappe" erschienen, die auf ca. 150 Seiten die kathol. Auffassungen über "Kirche und Film", "Allgemeine Aspekte des Films", "Der Film in der Schweiz" und die katholische Filmarbeit, besonders die Filmkritik, darlegt.

F r a n k r e i c h

- In Algerien haben die Aufnahmen zu einem Dokumentarfilm über Leben und Werk des hl. Augustin begonnen.

- Vom 3. Januar 1959 wird René Clair eine grosse Enquête über "Le cinéma dans le monde" am französischen Rundspruch beginnen. Es werden daran u. a. auch Fellini, Visconti, Castellani und Zavattini aus Italien, Berlanga aus Spanien, Willy Forst aus Oesterreich, Wajda aus Polen teilnehmen.

I t a l i e n

- Die staatlichen Qualitätsprämien, die das Filmgesetz alljährlich für fünf Filme vorsieht, gingen diesmal an "Weisse Nächte", "Gefährliche Leidenschaft", "Träume in der Schublade", "Città di Notte" und "Giovani mariti". Sie betragen je 20 Millionen Lire für den Produzenten und 5 Millionen für die hauptsächlichen Mitwirkenden.

- Die Biennale von Venedig findet dieses Jahr vom 23. August bis 6. September statt. Sie ist mit der Ausstellung des Filmbuches und der Filmzeitschrift verbunden.

E n g l a n d

- In London fand vom 8.-12. Oktober eine internationale Konferenz zu dem Thema "Film - Fernsehen und das Kind" statt, die einen interessanten Verlauf nahm. Wir werden darauf zurückkommen.